

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

100 (14.12.1825)

Annzeiger-Blatt

für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 100. Mittwoch den 14. Dezember 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

(Die Prüfung der Rechts-Candidaten.)

Eiv. N. No. 10129. II. Sen. Das Großherzogl. hochpreisl. Justiz-Ministerium hat unterm 1. d. M. 4228. nachstehende Verordnung anher eröffnet:

„Da es zum öftern vorzukommen pflegt, daß Rechtskandidaten bei der unterzeichneten Stelle um Zulassung zur Staatsprüfung bitten, welche die im 13ten Organisations-Edikt vom 13. Mai 1803. §. 45. festgesetzte Zeit von drei ein halb Jahren auf akademische Studien nicht verwendet haben, und hierdurch für solche Kandidaten, falls sie auch etwa aus besondern Gründen zur Prüfung wirklich zugelassen werden, noch mehr aber dann, wenn ihrer Bitte vorerst nicht statt gegeben werden kann, mancherlei Nachtheile entstehen; so findet man sich bewogen, die Rechtskandidaten selbst sowohl, als namentlich auch deren Eltern und Vormünder auf jene ediktmäßige Bestimmung nochmals aufmerksam zu machen, und dabei ferner zu erinnern, daß zur Erwirkung einer Dispensation rücksichtlich des siebenten Studien-Semesters, welches höchstens nachgesehen werden darf, die gesetzlichen Gründe jeweils nicht bloß anzuführen, sondern nebstdem und gleichzeitig in gebührender Form zu bescheinigen sind etc.“

Welches andurch zur Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Befügt beim Großherzoglich Badischen Hofgericht zu Freiburg am 9. December 1825.

Frhr. v. Anslaw.

Merlin.

(Den Eingangszoll vom Dehl aus Württemberg.)

K. D. N. 21465. In Folge eingelangter Verfügung Großherzogl. Finanz-Ministeriums vom 8. dieses Nro. 6458. wird unter Bezug auf den Art. 9. der Verordnung vom 28. Juli l. J. Reggsblatt pag. 119. zur Nachachtung bekannt gemacht, daß von Fabrikaten aus Linnen
vom Dehl 1 fl.
vom Zentner zu erheben sind, wenn sie aus dem Königreich Württemberg kommen.
Freiburg den 25. November 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türckheim.

Wiser

146. Jg. 1825

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Zu Herbolzheim an den in Gant erkannten Bürger und Häufer Joseph Huser auf

Freitag d. 23. Christmonat d. J. in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Zu Rheinweiler an den in Gant erkannten gewesenen Fäger Viktor Bohrer auf Dienstag 3. Januar 1826. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(3) Zu Wies an den in Gant erkannten Bartlin Gräßlin auf Samstag d. 31. Dezember d. J. dahier.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Von Eschbach an den in Gant erkannten Jakob Hiss auf Dienstag den 27. Dezember d. J. in dießseitiger Amtskanzlei Morgens 9 Uhr.

Schuldenliquidation.

(1) Jung Rosenwirth Johann Neumeyer von Heitersheim, will mittelst Dazwischenkunft seiner Ehefrau und ihres Vaters mit seinen Gläubigern ein Arrangement treffen, was notwendig die Erhebung seines Schuldenstandes voraussetzt.

Wir haben zur Liquidation desselben Tagsetzung auf

Donnerstag den 12. Fänner 1826 anberaumt, bei welcher alle diejenige, welche eine Forderung oder sonst was immer für eine Ansprache an denselben zu machen haben, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen, und solche anzumelden haben, als widrigenfalls, wenn ein Arrangement zu Stande kommt, das Ausbleiben als Beiritt zu demselben

gerichtlich anzusehen, und wenn solches nicht zu Stande kommen und ein förmliches Gantverfahren eingeleitet werden sollte, der nicht Erschienene von der Masse ausgeschlossen werden würde.

Staufen am 3. Dezember 1825.

Großherz. Bad. Bezirksamt.

Frech.

Gant. Edikt.

(1) Gegen den wegen Falsch-Münzen einsehenden Michael Stein Bürger und Tagelöhner von Eichstättten haben wir Gant erkannt und zur Richtigestellung seiner Schulden Tagfahrt auf

Mittwoch den 4. Januar Nachmittags 2 Uhr festgesetzt.

Dessen Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an obigem Tag Nachmittags 2 Uhr in dießseitiger Amts-Kanzley gehörig zu liquidiren, ansonsten sie den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Emmendingen den 8. December 1825.

Großtbl. Oberamt.

Stösser.

Gant. Edikt und Vorladung.

(3) Gegen Georg Stehlin Bürger und Schiffer zu Niederhausen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

den 27. Christmonat d. J.

bestimmt, zu welcher sämmtliche, welche an denselben Ansprüche zu haben glauben, zur Anmeldung derselben auf dießseitiger Amtskanzlei unter dem Rechtsnachtheile des sonstigen Ausschlusses von der Masse hiemit aufgefordert werden.

Da Georg Stehlin seit 4 Wochen unbekannt, wo? abwesend ist, so wird derselbe hiemit unter dem Rechtsnachtheile sonstiger Kontremaq Erklärung unter einem zur Stellung und Verantwortung auf obigem Tag vorgeladen.

Kenzingen d. 30. Noobr. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wolfinger.

Gläubiger. Vorladung.

(3) Mathias Koblenbrenner von Hütten, welcher schon im Jahre 1817 verganget worden, seitber aber sein Vermögen wieder an sich gebracht hat, wünscht mit seinen Creditoren Richtigkeit zu pflegen, und

Handwritten signature and date: 17. 1. 1826

wo möglich einen Nachlaß oder Stundungs-
vertrag abzuschließen.

Zu diesem Ende werden sämtliche Gläu-
biger desselben auf

den 9. Jänner 1826. Vormittags 9 Uhr
in diesseitiger Amtskanzlei unter dem Rechts-
nachbette vorgeladen, daß die Ausbleiben-
den mit ihren Forderungen später nicht mehr
gehört, und resp. der Majorität beigetreten
werden angesehen werden.

Säckingen d. 30. November 1825.

Bursfert.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Der von der Großh. Badischen Artill-
erie Brigade entwichene Pionier Carl An-
ton Helmling von Mannheim wird
hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Mo-
naten dahier zu stellen, und sich über seine
Entweichung zu verantworten, oder zu ge-
wärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener
Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan
nach den Landesgesetzen werde verfahren
werden. Mannheim den 30. November 1825.

Großherzogl. Stadtm.

v. Jagemann.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Alois Hascher von Stupferich,
Oberamts Durlach, welcher eines bei dem
Schreinermeister Johann Ludwig Nab dahier
verübten Diebstahls beschuldigt, auch der
Entwendung einer in dem Wirtshaus zum
Becher dahier entkommenen Tabackspfeife
verdächtig ist, wird in Gemäßheit hohen Er-
lasses des Großh. Hofgerichts zu Rastatt
vom 18. November l. J. No. 1879. andurch
aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so
gewisser bei dem Oberamt dahier zu stellen,
und zu verantworten, als sonst auf ungebor-
samem Ausbleiben mit Ausschluß seiner Ver-
antwortung das Rechtliche gegen ihn erkannt
werden wird.

Pforzheim d. 28. Noobr. 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

V o r l a d u n g.

(1) Der ledige Anton Rust von Bruch-
sal, welcher sich als Conditor im Jahr 1802
von Hause entfernte, und seit dem Jahr 1803
nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen
etwaige Erben werden hiemit aufgefordert,

sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen,
widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt,
und sein unter pflegschaftlicher Verwaltung
stehendes Vermögen von etwa 280 fl. seinen
bekanntesten nächsten Verwandten zum fürsorg-
lichen Besiß ausgefolgt werden soll.

Bruchsal den 7. December 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Gemeinl.

V o r l a d u n g.

(3) Die Brüder Michael und Matthias
Linder von Mingolsheim, welche
sich schon vor 60 Jahren als Knaben von
Hause entfernt haben, und inzwischen nichts
von sich hören ließen, oder deren etwaige Lei-
deserben, werden hiemit aufgefordert, sich
binnen Jahresfrist dahier zu melden,
widrigenfalls dieselbe für verschollen erklärt,
und deren pflegschaftlich verwaltetes Vermö-
gen ihren bekanntesten nächsten Verwandten
zum fürsorglichen Besiß ausgefolgt werden
solle.

Bruchsal d. 17. November 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Gemeinl.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1) In Untersuchungssachen gegen Jo-
seph Schuh von Rust et Consorten, wegen
Raubs und Diebstahls, ist bereits eingestan-
den:

1) Daß die Diebe in einem Niederte in
der Gegend von Ottenheim in einem Wirtsh-
haus verschiedenes Tischzeug, als; gebildete
Tafel, und Tischtücher zc. gestohlen haben:

2) Daß einer der Diebe um die Zeit von
Aller Heiligen ein gestohlenes Pferd nach
Rust gebracht, solches aber, aus Furcht ent-
deckt zu werden, wieder habe laufen lassen.

3) Daß Klemens Brucker von Kürzel ei-
nen blautüchernen Mantel mit einem langen
Kragen und mit einer silbernen Kragenhaste
irgendwo, wahrscheinlich von einem Fuhr-
werk entwendet und in Rust feil geboten
habe.

4) Daß Klemens Brucker eine Bauholz-
kette, welche sich dahier befindet, gestohlen
und in Rust verkauft habe.

Die betreffenden Aemter und Vorgesetzten
werden daher ersucht, die Bestohlenen, so
wie den allenfallsigen Besißer des wieder ent-

lassen Pferdes ausfindig machen und den Erfolg in möglicher Bälde anber mittheilen zu wollen.

Kenzingen den 7. Dezember 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Stiller.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) Heute früh wurde, nicht weit entfernt von dem Ausfluß des Kinzigstroms in den Rhein, oberhalb Auenheim, im ersten Fluß ein fremder männlicher Leichnam, dessen nähere Beschreibung unten folgt, entdeckt, der allem Anschein nach den Abend vorher in der Gegend der Kinzigbrücke, unterhalb Rehl, in den Strom gestürzt sein mag, indem auf dieser Brücke ein blaues Fuhrmanshemd gefunden wurde, welches dem Verunglückten gehört zu haben scheint, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kork den 27. November. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kreffer.

B e s c h r e i b u n g d e s L e i c h n a m s.

Größe 5' 6'' Alter 50 Jahr; Stirne kahl, Haare grau mit schwarz untermischt, Gesicht rund, Augen braun, Nase stumpf, Lippen etwas wulstig, Zähne vollzählig und gut, volle Wangen, wenig graulicher Backenbart. An dem Zeigefinger der rechten Hand, welcher mit einer breiartigen Materie über dieser mit Leinwand umwickelt, über solche aber ein Däumling gezogen war, fanden sich eiternde Geschwüre, das Vordergelenk desselben steif und der Ringfinger derselben Hand war steif, und gegen der Handteller umgebogen.

D e r K l e i d u n g s s t ü c k e.

Ein rund abgeschuitenes Kamisjol von blauem Walltuch mit runden erhabenen gelben Metallknöpfen, eine alte gestreifte Weste, die Grundfarbe schmutzig gelb, mit 2 Reihen gelben, etwas erhabenen Knöpfen von Metall, ein wollenes gestriktes Unterkamisjol mit Ärmel von dunkelblauer Farbe, mit einigen rothen Streifen eingefast, ohne Knöpfe, alte graue Pantalons von Tuch, weiße gewohene baumwollene Strümpfe blau geduppt, rindslederene Schuhe, Sobel und Absätze stark mit Nägel beschlagen. Kleidungsstücke; und Weibzeug ohne Zeichen.

Er ledigter Kaminfegerer Distrikt.

In Folge hoher Dreyßam Kreis Directo-

rial Verfügung No. 21261 vom 22. Nov. d. J. wird die Kaminfegerer zu St. Peter des ehemaligen Amtsbezirks St. Peter — wozu noch die Gemeinden Falkenstein, Staig, Hintergarten, Breittau, Zäfler, Oberried, Wittenthal und Burg geschlagen werden, — wieder besetzt.

Die dazu Lusttragende Kaminfegermeister haben binnen 4 Wochen ihre schriftlichen Gesuche belegt mit den Zeugnissen ihrer Befähigung und Sitten bei unterfertigter Stelle portofrei einzusenden.

Freiburg den 5 December 1825.

Großherzogl. Landamt.
W e g e l.

M u n d t o d e r k l ä r u n g.

(1) Adam Spangler Sohn des verlebten Amtsdieners Jakob Spangler von Bruchsal ist im ersten Grad mundrobt erklärt, und ihm der hiesige Rathsverwandte Paul Hanegard als Ausschöpfpfeger beigegeben, sofort ihm ohne dessen Bewilligung die im Satz 513 des Landrechts aufgeführten Rechtsgeschäfte vorzunehmen untersagt.

Bruchsal den 9. November 1825.

Großherzogl. Oberamt.
G e m e h l.

U n g l ü c k s f a l l.

(3) Am 7. d. M. Abends halb 6 Uhr fuhr der ledige Schiffer Johannes Trimpin von Istein, mit seinem Waidlinge, auf dem sich, außer ihm, die beiden Schwestern Theresia und Beatrix Mouttet von Istein und noch drei Männer aus dem Elsas befanden, von Basel ab. Diese Abreise fuhr gieng glücklich von Statten bis zur Gegend von Neudorf in Elsas; dort aber entstand ein gewaltiger Sturm, dem Schiffmann Trimpin zerbrach das Ruder, der Waidling schlug um, und die darin befindlichen 6 Personen wurden den wilden Wogen des Rheins preisgegeben. Dreimal suchte sich der Schiffer mit den beiden Schwestern Mouttet auf den Waidling zu retten, solcher schlug aber jedesmal wieder um, und endlich verlor Trimpin alle Spur von seinen Unglücksgefährden. Ihm allein gelang es, sich anhängend an dem wieder erhaschten und gegen das Ufer getriebenen Waidling sich zu retten. Am andern Tage wurde einer der Elsäßer Männer

er war von Groslems, auf dem Ries bei Kleinems todt gefunden.

Von den beiden übrigen Mannspersonen und den Schwestern Mouttet konnte bis daher noch keine Spur entdeckt werden.

Man bringt diesen Unglücksfall unter Beifügung nachfolgender Personbeschreibung zur öffentlichen Kenntniß, damit, wenn irgendwo die Leichname der Schwestern Mouttet bereits gelandet worden wären, oder später noch entdeckt würden, von der betreffenden Behörde Nachricht anher erteilt werden möge.

Körrach den 30. November 1825.

Großh. Bad. Bezirksamt.
D e u r e r.

Beschreibung der Beatrix Mouttet.

Dieselbe war 14 Jahre 10 Monate alt, 4 Schuh, 4-5 Zoll groß, hatte schwarze Haare, rothe Gesichtsfarbe, weißgraue Augen, kleine runde Nase, und mittelmäßigen Mund.

Ihre Kleidungsstücke waren: eine Kappe von gelblichem Kattun mit Sammet eingefast, ein roth gewürfeltes Halstuch mit Franzen, grüner halbleinener Tschoben, ein Rock von blauem Zeug, ein ditto von halbbaumwollenem Zeug mit rothen und weißen Streifen, ein grüner halbleinener Unterrock, halbweisses Hemd, die Wermel von Reistentuch bezeichnet mit B M weiße baumwollene Strümpfe, kalblederne Bändelschuhe, und ein Schurz mit grünen Ecksteinen und rothen und weißen Streifen.

II. Beschreibung der Theresia Mouttet.

Sie war 21 Jahre alt, 4 Schuh, 6-7 Zoll groß, hatte schwarzbraune Haare, glattes längliches Gesicht, schwarze Augen, kleine runde Nase, mittleren Mund.

Ihre Kleidung bestand in einem Tschoben von hellblauem und baumwollenem Zeug, hellblauem Rocke, halbleinener grünem Untervock, halbweissen Hemd, mit reissen Wermeln bezeichnet mit T M, kalbledernen Bändelschuhen, weißbaumwollenem Halstuche, und blaubaumwollenem Schurze, die Strümpfe können nicht angegeben werden, und die Kappe ist inzwischen aufgefangen worden.

Verschollenheits-Erklärung.

(2) Der unterm 6. Mai 1822. vorgeladene Johann Michael Weeber von Seckach wird für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden.

Nürburgen den 25. November 1825.

Großherzogliches Bezirksamt,
Herrmann.

Verschollenheits-Erklärung.

(3) Da der seit dem Jahr 1813 vermifft und in dem Anzeigeblatt des Rinzig, Murg- und Pfingkreises No. 55. vom Jahr 1819 öffentlich vorgeladene Großh. Bad. Soldat. Joseph Holzer von Grafenhausen nicht erschienen ist, als wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen nächsten Anverwandten sein Vermögen gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Mannheim den 21. Novbr. 1825.

Großher. Bad. Bezirksamt,
Weber.

Verschollenheits-Erklärung.

(3) Da Michael Streicher von Ubstatt sich der diesseitigen Edictalladung vom 9. July v. J. No. 14192. ungeachtet inzwischen nicht stellte; so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine nächste bekannte Anverwandte in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal den 16. November 1825.

Großherzogliches Oberamt,
Gemehl.

Verschollenheitserklärung.

(3) Andreas Löffler von St. Peter, welcher im Jahre 1823 öffentlich vorgeladen wurde, hat sich bisher nicht gestellt, und weder von ihm noch etwaigen Leibes Erben desselben ist Nachricht eingekommen.

Derselbe wird daher für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten überlassen.

Freiburg den 10. November. 1825.

Großherzogl. Landamt,
Wegel.

Diebstahlsanzeige.

(1) Dienstag den 29. v. M. wurde mittelst Einseitgens aus einer Mühle dahier folgende Effekten entwendet:

- 1) ein hellbläulichener Ueberrock mit Stahlknöpfen, welcher etwas abgetragen ist.
- 2) Ein Frack von grau- und rothmellirtem Tuche mit von gleichem Tuche überzogenen Knöpfen.
- 3) Ein Paar grüne lange tüchene Hosen,
- 4) ein Kamisol von gleichem Tuche mit weißen s. g. Schuffele - Knöpfen,
- 5) eine Weste von buntgekreitem Zeug,
- 6) eine Kappe von blau mellirtem Tuche mit einem schmalen Breichen ohne Schild,
- 7) ein schwarzseidenes Halstuch,
- 8) 46 oder 48 fl. baar Geld, bestehend in 6 großen Thalern, Sechsbägern und andern Münzsorten.

Wir bitten auf den Verkäufer dieser Effecten gefällig zu fahnden, da der Thäter nicht ausgemittelt werden konnte, und um Anzeige, wenn irgend gegen Jemand Verdacht sich ergeben sollte.

Lahr den 4. Dezember 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Diebstahls-Anzeige.

(1) Den 7. d. M. Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurden zu Kürzel mittels Einsteigen aus zwei Häusern folgende Effecten durch unbekannte Thäter entwendet:

- 1) Ein Paar weiße Strümpfe, wovon der eine jedoch auf dem Felde wieder gefunden wurde, geschätzt zu 15 fr.
- 2) Ein gutes häntenes Hemd mit den Buchstaben A. N. F. gezeichnet, Werth 1 fl. 30 fr.
- 3) Ein neues Brusttuch von grauem Sibir mit weißer Leinwand gefüttert und mit Stahlknöpfen besetzt, im Werthe 2 fl.
- 4) Ein Paar neue lange Hosen von grauem Sibir mit Stahlknöpfen besetzt und mit weißem Tuche gefüttert 3 fl.
- 5) Ein Paar weiß häntene etwas abgetragene weite lange Hosen besetzt mit weißen beinernen Knöpfen 1 fl. 30 fr.
- 6) Ein katholisches Gebetbuch in einer Scheide, dessen Titel nicht angegeben werden kann 24 fr.
- 7) an Geld 13 fr.
- 8) Ein blau tüchener, neugewendeter Ueberrock mit gelben Knöpfen, und weißer Leinwand gefüttert 6 fl.

- 9) Ein Paar alte gestifte kalblederne Manns Stiefel, die Sohlen und Absätze stark mit Nägeln beschlagen 1 fl.

- 10) Ein altes weißbaumwollenes Unterhals-tuch, Werth 12 fr.

- 11) Ein gutes grünseidenes Halstuch 30 fr.

- 12) Ein weiß lederner Geldbeutel mit 56 fr. in Münz, und 4 Farbzetchen.

Wir bitten auf die Besitzer und Verkäufer dieser Effecten fahnden zu lassen und um gefällige Anzeige, wenn sich Inzichten ergeben sollten.

Lahr den 9. Dezember 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Diebstahls-Anzeige.

(1) Dem Bauern Joseph Fischer von Sinnssbach wurde den 4. d. Monats Abends zwischen 6 und 7 Uhr aus einer unverschlossenen Kammer folgende Effecten entwendet:

- 1) Ein Delfett, samt Anzug von weißem Zwilch und oben mit Reiffentuch ausgeschlagen;
- 2) Ein Hülsen mit weißem Anzug.
- 3) 2 Hemder von Zwilch und ein do. von Reiffentuch.
- 4) ein Paar baumwollene Strümpfe.

Hievon setzen wir sämtliche Behörden zur gefälligen Fahndung in Kenntniß.

Waldkirch den 5. Dezember 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Meyr.

Diebstahls-Anzeige.

(3) Dem Bauern Benedikt Hilpert von Indlekofen sind seit dem 8. d. M. 2 Saum ZweischkenTrast aus einem in seiner Scheuer stehenden Faße diebischer Weise ab Handen gekommen.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, erüchen wir die respectiven Behörden, zur Entdeckung der Thäter das Geeignete vornehmen zu wollen.

Waldshut den 12. November 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Diebstahls-Anzeige.

(3) Aus den Frenb von Falkensteinen 2 Schäferkärren zu Oberrimsingen wurden am 8. d. M. Abends zwischen 6 und 8 Uhr

durch Erbrechung der Thüre folgende Effecten entwendet:

- 1) ein einschläfriges barchentes Oberbett nebst Fußben mit blauen Streifen
- 2) ein kölschener Bett und Fußbenanzug mit weiß und blau gewürfelten Streifen.
- 3) ein zwischenes Leintuch;
- 4) ein zweyschläfriges altes Oberbett und Fußben von Trilch;
- 5) ein Bettanzug und Leintuch von weißer Kuderleinwand;
- 6) eine kölschene Fußbenziehe mit blauen Streifen;
- 7) ein grau tuchener Mantel, am Kragen mit schwarzem Manchester ausgeschlagen;
- 8) ein alter grauer halbleinener Mantel.

Sämmtliche Behörden werden daher geziemend ersucht, auf die Inhaber dieser Effecten zu fahnden, und die allfälligen Entdeckungen anber mitzuberichten.

Breisach, den 21. November 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schnepler.

Diebstahlsanzeige.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden dem Bürger Jakob Ruff von Kadelburg zwei Zinnen sammt den Körben aus seinem Stände von unbekanntem Thätern entwendet.

Beide Zinnen waren schon beschnitten.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, auf verdächtige Besitzer oder Verkäufer von Zinnen ein aufmerksameres Auge zu richten und falls die Diebe betreten werden, uns davon gefällige Nachricht zu ertheilen.

Waldshut am 21. November 1825.

Großherz. Bad. Bezirksamt.

Schilling.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Wein-Versteigerung.

(1) Mittwoch d. 28. December d. J. Vormittags 10 Uhr wird der in circa 230 Saum bestehende Reif 1823. Gefäll Wein zu Ober-Nürnberg in der herrschaftl. Kellerei daselbst gegen gleich baare Bezahlung bei der

Absaffung zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Emmendingen den 4. December 1825.

Großherz. Domainen Verwaltung.

Barbo.

Wein-Verkauf.

(2) Am Samstag den 17. d. Nachmittags 2 Uhr werden von unterzeichnete Stelle im Engelwirthshause zu Lottstetten 21 Saum Lottstetter 1825r Zehndwein und 17 1/4 Saum eigenes Gewächs, vorzüglicher Qualität vom herrschaftl. Reutehof zu Lottstetten

öffentlich versteigert, und bei annehmblichen Geboten gegen baare Zahlung bei der Abfassung sogleich losgeschlagen; wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Lhingen den 3. Dezember 1825.

Groß- Domainen- Verwaltung.

Lorenz.

Versteigerung.

(2) Wegen Versekung der St. Barbara Kapelle in dem Orte Littenweiler solle zu folge hoher Kreis- Directorial Verordnung vom 25. November d. J. No. 21431

1) der Platz worauf diese Kapelle gestanden, mit dem dabei liegenden Mösmer- Hause und daran stoßenden 26 Ruthen Kuchelgarten, sodann

2) 1 Fauchert 322 Ruthen Bergmatten, und

3) 10 Ruthen, ödes Feld mit Vorbehalt höherer Genehmigung zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden.

Hiezu haben wir nun Laafart auf

Donnerstag den 29. d. M.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Platze selbst festgesetzt, und laden die desfallsigen Liebhaber mit dem Anbange ein, daß die nähere Steigbedingungen vor der Steigverhandlung eröffnet, jeden Amtstag aber auf der diesseitigen Kanzley vernommen werden können.

Freiburg den 6. Dezember 1825.

Großherzogl. Landamts- Revisorat.

Sartori.

Brennholz-Versteigerung.

(2) Donnerstag d. 15. d. M. werden in dem Jähringer Forstrevier 70 Klafter buchen Venzelholz nebst 2200 Stück Wellen in öffentliche Steigerung gebracht.

Kaufliebhaber haben sich am genannten

Tage Vormittags 10 Uhr bei der Bannwar-
ten-Behaltung am Zähringer Schlosse einzu-
finden.

Freiburg den 8. Dezember 1835.
Großherzogl. Forstinspektion.
Kunfel.

Eichenstämme, Versteigerung.

(2) In der am Rhein gelegenen Weis-
weiler Gemeindefwaltung befinden sich 40
Holländer Eichen, welche man bei öffentli-
cher Steigerung am

Dienstag d. 27. d. M. Nachmittags 2
Uhr im Amtshause dahier verkaufen wird.
Die Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.
Kenzingen d. 6. Dezember 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.
Hosp.

Bauholz, Versteigerung.

(3) Samstag d. 17. Dezember wer-
den im herrschaftl. kleinen Freiwalde, Todt-
mooser Forsts, 150 Stamm gefälltes tannen
Bauholz gegen so gletch baare Zah-
lung versteigert werden; und sind die Lieb-
haber eingeladen sich Vormittag um 9 Uhr
im Lindauer Hof einzufinden.

St. Blasien den 27. November. 1825.
Großherz. Forstamt.
Fischer.

Versteigerung.

(2) Am Dienstag d. 27. Dezember
Vormittags 9 Uhr werden im Wirtshause
zu Bechtersbobl die Liegenschaften der in
Gant gerathenen Eader Brehmischen Ebe-
lenten daselbst an die Meistbietenden öffent-
lich verkauft werden.

- a. in einer Behausung sammt Scheuer und Stallung;
- b. in obngefähr 6 1/2 Rutben Krautgarten,
- c. 6 1/2 Brel. Wiesen und Baumgarten.
- d. 5 1/2 Brel. Weinberg und
- e. 7 Brel. Ackerland.

Zur Zahlung dieser auf 900 fl. gewär-
tblaten Liegenschaften werden sechs — von
Martini 1825; an zu 5 pro Cento verzins-
liche Jahrestermine bestimmt, und die Lieb-
haber zur Steigerung mit dem Beisatze ein-

geladen, daß auswärtige Käufer obrig-
liche Vermögenszeugnisse beizubringen haben.
Waldshut den 30. November 1825.

Großherzogl. Amts. Revisorat.
Spenner.

Wein, Versteigerung.

(2) Mittwoch d. 28. Dezember d. J.
Nachmittags 1 Uhr werden in dem Zehnten-
Keller zu Lörrach

24 Saum 1824r. und circa
62 — 1825r Wein gegen baare Zah-
lung öffentlich versteigert werden, wozu die
Liebhhaber höflich eingeladen werden.
Lörrach d. 6. Dezember 1825.

Im Namen des Stadtrath.
Rupp, Bürgermeister.

Versteigerung.

Die massiv von Stein erbaute Behausung
nebst Scheuer und Stallung, Wagen und
Holzschoß, nebst Kraut und Gras Garten,
dahier im Ort Dattingen gelegen, ein
Zuchert im Vieh haltend; so wie die übrigen
Liegenschaften, bestehend in 10 Zuchert Acker
Watten und Reeben sammtlich ebemahlig
St. Blasisches Erbtheilgut des Mathias Matt-
lins Kindern dahier wird

Montag den 19. December 1825
Nachmittags 1 Uhr im Adler dahier un-
ter Annehmbareren Bedingungen unter Vorbe-
halt Oberformundschaftlicher Genehmigung
an den Meistbietenden öffentlich versteigert
werden.

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerken ein-
geladen werden, daß fremde Steigerer sich bey
dem ersten Angebote mit legalen Vermögens-
und Eitten-zeugnissen auszuweisen haben.
Dattingen bey Müllheim d. 18. Novbr. 1825.

Vogt, Ruchbaumer.

Wein, Versteigerung.

(3) In hiesiger Gemeinde sind 1823r 24r
und 1825r Wein zu verkaufen, welches im
Ganzen in 600 Saum besteht; man ladet
daher die Kaufliebhaber zur öffentlichen Stei-
gerung auf

Dienstag den 27. Dezember
Nachmittags 1 Uhr höflich hiezu ein.
Ebringen den 28. Novbr. 1825.

Vogt Mayer.